

STADT HAIGER

Beschlussvorlage

| | |
|------------|------------|
| öffentlich | |
| Datum | 11.04.2023 |

| | |
|-----------------------|--|
| Aktenzeichen | FB II/1230-00 |
| Fachbereich | Fachbereich II |
| Fachdienst | Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Wahlen- |
| Eingebundene Bereiche | FB III, SW |

| Beratungsfolge/ Kenntnisnahme | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Haiger | 24.04.2023 | vorberatend |
| Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung | 03.05.2023 | vorberatend |
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur | 04.05.2023 | vorberatend |
| Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss | 10.05.2023 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger | 24.05.2023 | beschließend |

Titel der Vorlage:

Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss UBS, JSSK und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung die städtische Fläche, angrenzend an die „Seibertstraße“ im Industriegebiet „Schimberg“ / „Weihern“, Gemarkung Flammersbach dem Lahn-Dill-Kreis als Potentialfläche zur Errichtung eines Containercamps zur Unterbringung von max. 28 schutzsuchenden Personen, für max. 5 Jahre zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren empfiehlt der Magistrat den Ausschüssen UBS, JSSK und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung für die Privatflächen am „Alten Bahnhof“ in Haiger zur Errichtung von 2 Containercamps für max. 56 Personen und ebenfalls max. 5 Jahre durch den Lahn-Dill-Kreis, zu erteilen. Die dem LDK angebotene Privatfläche im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidthütte sollte als Fläche für Container-Camps nicht in Betracht gezogen werden, da die Lage und Erreichbarkeit ungünstig erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Im Dezember 2022 wurden durch den Lahn-Dill-Kreis, alle 23 Kommunen schriftlich aufgefordert bis zum 06.01.2023 potentielle Flächen, auf denen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren Unterkünfte für Schutzsuchende in Form von Container bzw. Leichtbauhallen errichtet und

betrieben werden können, zu melden.

Da die Stadt Haiger bereits im November 2022 die Verpachtung des Paradeplatzes an den Lahn-Dill-Kreis zur Herstellung einer Flüchtlingsunterkunft ermöglicht hat und hierdurch eine befristet Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden in Haiger gewährleistet werden konnte, ist der Lahn Dill Kreis der Stadt Haiger dahingehend entgegen gekommen, dass eine Flächenmeldung erst bis Juni 2023 erfolgen muss.

Die Verwaltung hat nun Flächen in der Kernstadt und den Stadtteilen auf ihre Nutzbarkeit und somit Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Es ergeben sich mom. nachstehende 2 Standorte, die eine Umsetzung zur Unterbringung von Schutzsuchenden ermöglichen.

- Haiger, „Am alten Bahnhof“, hierbei handelt es sich um eine in Privatbesitz befindliche Fläche. Der Eigentümer hat diese der Verwaltung angeboten.
- Flammersbach, „Seibertstraße“, Gewerbegebiet der Stadt Haiger.

Für diese beiden Standorte wurden neben der Flächengröße, die Erreichbarkeit, die Eigentumsverhältnisse und die vorherrschende bzw. notwendige Infrastruktur (Energie, Ver- und Entsorgung) betrachtet.

Des Weiteren wurden bei den Überlegungen und der Entscheidungsfindung, die langfristige vertragliche Bindung, bis zu 5 Jahre und somit keine anderweitige Nutzbarkeit der Flächen berücksichtigt.

Städtische Fläche in der „Seibertstraße“, Gemarkung Flammersbach:

Diese Fläche bietet ausreichend Platz zum Aufstellen von Unterkünfts-, Wasch- und Aufenthaltscontainern für bis zu 28 Personen. Weiterhin ist eine Gasversorgung zur Wärmegewinnung, ein Brauch- und Abwasseranschluss sowie ein Stromverteilerschrank vorhanden.

Privatgrundstücke „Am alten Bahnhof“, Gemarkung Haiger:

Der Eigentümer ist an die Stadt herantreten und hat diese Fläche zur Errichtung von 2 Flüchtlingsunterkünften für bis zu 56 Personen angeboten. Seitens der Verwaltung sollten auch diese Grundstücke dem Lahn-Dill-Kreis gemeldet werden. Diese Flächen bietet die Besonderheit, dass sie zentrumsnah liegt und hierdurch lediglich kurze Laufwege, sei es zum täglichen Einkauf, ÖPNV-Anbindung, Behördengänge oder Arztbesuche in Anspruch genommen werden müssten.

Was die Infrastruktur angeht, ist auch bei diesen Grundstücken eine Gas- und Wasserversorgung vorhanden. Die notwendige Stromversorgung muss, wie bei dem Grundstück in der „Seibertstraße“ nach Ermittlung der notwendigen Leistungsaufnahme berechnet werden. Evtl. wäre es erforderlich die zur Verfügung stehende Netzkapazität zu erhöhen.

Privatgrundstück „Reitschule“, Haiger Schmidthütte:

Darüber hinaus hat der LDK mitgeteilt, dass es ein Angebot zur Aufstellung von Flüchtlings-Containern im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidthütte gibt. Hierbei handelt es sich um eine private Grundstücksfläche.

Die verwaltungsseitige Prüfung dieses Standorts hat ergeben, dass nach Auffassung der Verwaltung diese Fläche zu ungünstig gelegen ist, um hier ein Container-Camp zu errichten. Die Erreichbarkeit wie auch die Lage betreffend ist dieser Standort nicht geeignet schutzsuchende Menschen in Form einer „Selbstversorgung“ hier unterzubringen. Ergänzend hierzu verfügt das Grundstück über keine Ver- und Entsorgung.

Anlage:

Lagepläne

Schramm
Bürgermeister

